

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark voranzahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährl. 13,- Mark voranzahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto Disconto-Gesellschaft, Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellenangebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 6. Juni 1918

Nummer 23

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Die Erhöhung der Reparaturpreise. Weit schneller noch als wir es hofften, hat unser Aufruf zur Berechnung angemessener Reparaturpreise zum Erfolg geführt. Es sind uns abermals mehrere Preislisten aus verschiedenen Gegenden zugesandt worden, durch die uns die Kollegen den Beweis dafür erbringen wollten, daß unsere Anregung auch bei ihnen auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Während fast alle Listen in der Preishöhe von der von uns veröffentlichten Liste nur unwesentlich abweichen, ist uns eine Liste eingesandt worden, in der die Preise um ein Drittel niedriger sind. Obwohl wir dem Grundsatz huldigen, daß jeder Kollegengruppe die Preisfestsetzung selbst überlassen bleibt, möchten wir doch dringend empfehlen, gegen die vorgeschlagene Liste nicht weit nach unten abzuweichen. Die Lebensverhältnisse sind jetzt so außerordentlich teure geworden, und die Furnituren sind so teuer, daß die angesetzten Preise keineswegs als hohe angesehen werden können.

Kriegsgefangene als Uhrmachergehilfen. In der letzten Zeit häufen sich immer mehr die Klagen darüber, daß unseren Kollegen neue Kriegsgefangene zur Arbeitsleistung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, und daß die ihnen bisher belassenen Kriegsgefangenen in vielen Fällen entzogen werden. Ein Kollege in Norddeutschland, der, nachdem ihm seine bisherigen Kriegsgefangenen entzogen waren, den Antrag auf Überlassung anderer Kriegsgefangener gestellt hatte, teilte uns mit, es sei ihm die Zuweisung neuer Kriegsgefangener mit der Begründung abgelehnt worden, daß nach einem kriegsministeriellen Erlasse die Zuweisung von Kriegsgefangenen an Uhrmacher nicht mehr erfolgen dürfe.

Wir haben uns dieserhalb sofort beschwerdeführend an das Kriegsministerium mit der folgenden Eingabe gewandt:

An das Königliche Kriegsministerium
Unterkunftsabteilung Berlin.

Die Gefangenekommandanturen haben bisher, wenn auch in geringem Maße, dem infolge der Einberufungen sehr darniederliegenden Uhrmacherhandwerk dadurch geholfen, daß sie diesem kriegsgefangene Uhrmacher als Arbeitskräfte überließen.

Neuerdings wird uns mitgeteilt, daß nach einem kriegsministeriellen Erlasse kriegsgefangene Uhrmacher nicht mehr für Uhrmacherarbeiten frei gegeben werden.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob diese uns gemachte Mitteilung richtig ist. Wir bitten deshalb ergebenst um Auskunfterteilung,

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Wilh. Schultz

ob für die Folge kriegsgefangene Uhrmacher nicht mehr zur Arbeitsleistung in Uhrmacherwerkstätten abgegeben werden.

Sollte dies tatsächlich der Fall sein, dann richten wir an das Königliche Kriegsministerium die ergebene Bitte, diesen Erlaß wieder aufzuheben; denn die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes, der Verkehrsanstalten, insonderheit die Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes erfordert unbedingt die Instandhaltung aller für diese Betriebe wichtigen Zeitmesser. Die noch vorhandenen Arbeitskräfte können aber dieser Anforderung nicht mehr gerecht werden. Es erscheint uns deshalb die Unterstützung des Uhrmachergewerbes durch Arbeitskräfte ebenso dringend, wie die Unterstützung der anderen als kriegswichtig geltenden Betriebe. — Wir sehen einer geneigten Entscheidung des Königlichen Kriegsministeriums entgegen und zeichnen
hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Darauf ist uns in verhältnismäßig kurzer Zeit vom Kriegsministerium die folgende Antwort zugegangen:

Berlin NW 7, den 28. Mai 1918.

An den Deutschen Uhrmacher-Bund in Berlin

„Ein allgemeines Verbot der Gestellung kriegsgefangener Uhrmacher zur Arbeit in Uhrmacherwerkstätten ist von hier aus nicht ergangen.

„Indessen ist es unumgänglich notwendig, daß die kriegsgefangenen Uhrmacher, deren Zahl übrigens nicht sehr groß ist, in kriegswichtigen Betrieben als Präzisionsmechaniker verwendet werden. Es muß daher den zuständigen Kriegsamtstellen, bei denen alle Anträge auf Überweisung von Arbeitskräften einzureichen sind, überlassen bleiben, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des übrigen Bedarfs der Kriegswirtschaft Kriegsgefangene an das Uhrmacherhandwerk abgegeben werden können oder nicht.“

Dieser Fall zeigt wieder, wie wichtig es ist, daß die Uhrmacherbetriebe als kriegswichtige Betriebe anerkannt werden. Der Deutsche Uhrmacher-Bund hat in dieser Hinsicht sein Möglichstes getan, und in vielen Fällen sind bereits die Uhrmacherbetriebe als kriegswichtige Betriebe anerkannt worden. In der Mehrzahl der Fälle jedoch ist die generelle Anerkennung eines Uhrmacherbetriebes als kriegswichtiger Betrieb zwar versagt worden, dennoch haben die Einberufungs-Ausschüsse diese Betriebe, trotzdem eine Anerkennung als kriegswichtiger Betrieb nicht vorgelegen hat, wie kriegswichtige Betriebe behandelt.